

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Von externen Dritten erarbeitete Gesetzesentwürfe kenntlich machen (Footprint)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in den dem Abgeordnetenhaus zuzuleitenden Gesetzesentwürfen die darin eingeflossenen Beratungsleistungen Dritter kenntlich zu machen (Einführung des sogenannten Footprint-Prinzips).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.06.2010 zu berichten.

Begründung

In jüngerer Zeit ist die Sensibilität für mögliche Interessenkonflikte bei Beratungsleistungen Dritter größer geworden. Nicht nur die Mitarbeit Externer in den Bundesministerien (vgl. Bundesrechnungshofbericht vom 29. Januar 2007), sondern auch die vollständige Erstellung von Gesetzesentwürfen durch Anwaltskanzleien (Gesetz zur Bankenrettung, welches Bundeswirtschaftsminister Guttenberg vollständig von der Kanzlei *Linklaters* erstellen ließ, vgl. Spiegel-Online vom 12.8.2009).

Grundsätzlich obliegt das Erarbeiten von Gesetzesentwürfen den Senatsverwaltungen, die hierfür zum Teil Personal in großem Umfang vorhalten. Dieser gesammelte Sach- und Fachverstand sollte grundsätzlich ausreichen, um Gesetzesentwürfe zu erarbeiten, die im Parlament ohnehin sachverständig beraten werden. Sollte es dennoch in Ausnahmefällen zur Erarbeitung von Gesetzesentwürfen oder Teilen von Gesetzen durch externe Dritte kommen (für Berlin vgl. Kleine Anfrage Drs. 16/13 653), gebietet das Gebot der Transparenz, die Zuarbeit durch sogenannte *footprints* kenntlich zu machen. Nur dadurch werden etwaige Interessenkollisionen und Einflussnahmen Dritter auf das Gesetzgebungsverfahren für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erkennbar und bewertbar.

Berlin, den 1. März 2010

Pop Ratzmann Behrendt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen